

Partielle Entsperrung (rechtskräftig ab Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.2.2016):

	Versorgungsgrad in %	Freie Sitze
Planungsbereich	Stand: 2.2.2016	
KR Coburg	106,7	1,0
LK Dingolfing-Landau	109,8	0,5
LK Freyung-Grafenau	102,5	1,0
Gesamt		2,5

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Anzahl der möglichen Zulassungen in bereits entsperrten Planungsbereichen (rechtskräftig ab Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.2.2016):

	Versorgungsgrad in %	Freie Sitze
Planungsbereich	Stand: 2.2.2016	
KR Amberg / Amberg-Sulzbach	109,0	0,5
KR Landshut	109,6	0,5
Gesamt		1,0

Hier gibt es keine neue Bewerbungsfrist. Es wird empfohlen, sich hinsichtlich des aktuellen Sachstands mit den jeweiligen Zulassungsausschüssen in Verbindung zu setzen.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Zulassungsmöglichkeiten gem. § 63 Abs. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie für Psychotherapeut/innen in Bayern in nicht überversorgten Planungsbereichen

(rechtskräftig ab Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.2.2016):

Planungsbereich	Versorgungsgrad in % Stand: 2.2.2016	Freie Sitze
LK Dillingen	106,4	1,0
KR Hof	103,7	1,5
LK Regen	97,7	2,0
LK Tirschenreuth	108,3	0,5
KR Weiden i. d. Opf. / Neustadt		
a. d. Waldnaab	106,1	1,0
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	103,1	1,0
Gesamt		7,0

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Mögliche Zulassungen für Psychologische Psychotherapeut/innen bzw. Kinderund Jugendlichenpsychotherapeut/innen oder ärztliche Psychotherapeut/innen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig ab Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.2.2016):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze
KR Ansbach	0,5
SK Regensburg	1,5
LK Würzburg	1,0
_	
Gesamt	3,0

<u>Hinweis:</u> Bitte beachten Sie die **Bewerbungsfrist vom 26.2.2016 bis spätestens 22.4.2016**. Bitte reichen Sie Ihren Zulassungsantrag und sämtliche hierfür gemäß § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim zuständigen Zulassungsausschuss ein.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Noch mögliche Zulassungen für psychotherapeutische Ärzt/innen in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig ab Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.2.2016):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze	
KR Ansbach	1,0	
LK Erlangen-Höchstadt	0,5	
SK Ingolstadt	1,0	
LK Kitzingen	0,5	
LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	0,5	
KR Schweinfurt	0,5	
Gesamt	4,0	

<u>Hinweis:</u> Bitte beachten Sie die **Bewerbungsfrist vom 26.2.2016 bis spätestens 22.4.2016**. Bitte reichen Sie Ihren Zulassungsantrag und sämtliche hierfür gemäß § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim zuständigen Zulassungsausschuss ein.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

Noch mögliche Zulassungen für psychotherapeutische Ärzt/innen in bereits gesperrten Planungsbereichen (rechtskräftig ab Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.2.2016):

Planungsbereich	Verbleibende freie Sitze	
LK Cham	2,0	
LK Donau-Ries	2,0	
LK Eichstätt	1,0	
LK Haßberge	3,5	
LK Kronach	1,0	
LK Kulmbach	1,0	
LK Lichtenfels	1,0	
LK Miltenberg	0,5	
LK Mühldorf a. Inn	0,5	
LK Neuburg-Schrobenhausen	0,5	
KR Schwabach / Roth	0,5	
LK Schwandorf	0,5	
LK Weißenburg-Gunzenhausen	1,0	
Gesamt	15,0	

<u>Hinweis:</u> Für diese Planungsbereiche hat der Landesausschuss bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Beschluss getroffen. Es wird empfohlen, sich hinsichtlich des

aktuellen Sachstands mit den jeweiligen Zulassungsausschüssen in Verbindung zu setzen.

Quelle: Geschäftsstelle des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern

SK = Stadtkreis

KR = Kreisregion

LK = Landkreis